

Titel der Drucksache:

**Grundstücksverkehr - öffentliche
Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-
Linderbach**

Drucksache

0451/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	15.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins am Grundstück Am Weiherweg, Gemarkung Linderbach, Flur 4, Flurstück 246/1 mit einer Größe von 364 m² nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung wird beschlossen.
Alternativ zur Erbbaurechtsbestellung ist die Veräußerung des Grundstücks mindestens zum Verkehrswert nach öffentlicher Ausschreibung möglich.

21.04.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan

Sachverhalt

Das städtische Grundstück Am Weiherweg, Gemarkung Linderbach, Flur 4, Flurstück 246/1 wurde bisher gärtnerisch genutzt; diese Nutzung wurde inzwischen aufgegeben.

Es liegt planungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ist von einem Allgemeinen Wohngebiet auszugehen. Eine Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus ist grundsätzlich möglich.

Die Erschließung des Grundstücks ist ortsüblich, Ver- und Entsorgungsleitungen liegen in der Straße. Nach Prüfung haben die Ämter der Verwaltung einer Vermarktung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zugestimmt.